

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeinde Traventhal beschäftigt sich zurzeit mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Fläche östlich der Grundstücke Schulberg 8-10 und nördlich sowie östlich des Grundstückes Dorfstraße 13".

Mit den Planungen wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zur Deckung des örtlichen Neubaubedarfs zu schaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 5 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Der beabsichtigte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan:



Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **28.03.2022 bis zum 02.05.2022** in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen informieren und sich über die wesentlichen Auswirkungen unterrichten. Während dieses Zeitraumes können alle an der Planung Interessierten die Vorentwürfe während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an nicole.grulich@amt-trave-land.de abgegeben werden.

Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung (GO) sind Kinder und Jugendliche bei Verfahren, die ihre Interessen berühren könnten, angemessen zu beteiligen. **Ausdrücklich können auch Kinder und Jugendliche von der Einsichtnahme der Vorentwürfe Gebrauch machen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.**

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe im Internet unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/traventhal/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Sofern Sie die Möglichkeit dazu haben, machen Sie gerne von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch.

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auf Grund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich oder sogar ausnahmslos für den Publikumsverkehr geschlossen sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter 04551/9908-32 oder elektronisch per E-Mail unter nicole.grulich@amt-trave-land.de Kontakt auf.

Sofern das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auch nach vorheriger Terminabsprache nicht betreten werden darf oder Sie aus anderen Gründen an der Einsichtnahme vor Ort gehindert sind, können Ihnen die Vorentwürfe auch kurzfristig zugesandt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das auch im Internet eingestellt ist.

Gemeinde Traventhal
Der Bürgermeister
gez. Udo Bardowicks